

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1783**

29.9.1783 (No. 39)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-987241](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-987241)



Montag, den 29 Sept. 1783.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Des wönl. Schlächter Amtsmeisters Berend Friederich Griesen Wittwe hieselbst, ist ge-  
sonnen, folgende Stücke, als: (1) ihre auf der Osterburg hinter Rodenburgs Hause,  
zwischen des Provisors Freyen Erben und Nicolaus Kloppenburgs Ländereyen belegene  
adelich freye Weyde; (2) ihren ausser dem Damm Thor in der Sandstrasse belegenen  
freyen Garten, woran Johann Nicolaus Meyer und die Wittve Willken mit ihren  
Ländereyen benachbaret, und (3) einen Kirchenstand in der Osterburger Kirche, auf  
der Priechel, in der ersten Reihe, zwischen Gerhard Eilers und Anton Volkes Kirchen-  
ständen, am 31 Oct. a. e. im Blauenhause auf dem äussersten Damm verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 24sten Oct. a. e., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.  
2) Wider den Schiffer Bernhard Stähmer hieselbst, ist Schuldenhalber, bey hiesiger  
Hochfürstl. Regierung, der Concurß erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 10ten Nov. (2) Deduction den 18ten Nov. (3) Priori-  
tät: Urteil den 2ten Dec. (4) Vergantung oder Löse den 16ten Dec. a. e.  
3) Wenn das Kramer, Pferde, und Viehmarkt zu Verne in dem diesjährigen Oldenburgi-  
schen Calendar nicht bemerkt ist, solches aber in diesem Jahr auf den 13 Oct. fällt:  
So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.  
Oldenburg aus der Cammer den 29 Sept. 1783.  
v. Hendorff.

*Köffe  
Bf...  
50r. l.  
u. Wgan  
Jah. 1781  
Jupent. 3  
Grel.*

Bolken.

Herbart.

- 4) Demnach der Frau Lieutenantin Potten Kaufgelder, wegen der 13 Stück bey der Hoffe  
belegenen Landes unter deren Creditoren distribuiret werden sollen; so wird solches hie-  
durch bekannt gemacht, und dazu Terminus auf den 10ten Nov. a. e. angesetzt. Die-  
jenigen also, welche ihre Befriedigung aus sothanen Kaufgeldern wahrzunehmen ge-  
denken, sollen ihre Forderungen auf den 2ten Oct. beym Herzogl. Develgdänischen Land-  
gerichte nicht nur angeben, sondern auch auf den 17 Oct. ad Protocolum gehörig be-  
scheinigen und darüber liquidiren, unter Verwarnung, daß sie widrigenfalls mit ihren  
Ansprüchen an sothanen Kaufgeldern abgewiesen werden sollen.  
5) Wider den Kaufmann Lütbe Spassen zu Ruhwarden, Langwarder Kirchspiels, ist Schul-  
denhalber, beym Herzogl. Develgdänischen Landgerichte, der Concurß erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 21sten Oct. (2) Deduction den 10ten Nov. (3) Priori-  
tät: Urteil den 4ten Dec. (4) Vergantung oder Löse den 19ten Dec. a. e.  
6) Wenn Sicke Renke zur Aye angezeigt, daß auf ihn folgende Pöste, als: den 26 Febr.

1774. Gerd Klamper 42 Rthlr. 36 gr. Gold und 2 Rthlr. Cour., den 14 Jul. e. a. Franz Müller 35 Rthlr. Gold und 4 Rthlr. Cour., den 2 Aug. e. a. Johann Adbe Oldmanns 20 Rthlr. Gold, eodem Debitoris Ehefrau 230 Rthlr. Gold, eodem Gerd Fisen 80 Rthlr. Gold, den 6 Aug. e. a. Ednes Ringeling 25 bis 30 Rthlr. im Alper Pfandprotocoll ingrossirt sinden, solche aber zum Theil bereits längstens abgethan, zum Theil auch seine Ehefrau ihm das Versprechen gegeben das impetrite Ingross. tilgen zu lassen, inmittelst die Documenta Ingross. von Händen gekommen, und desfalls um ein öffentlich Proclama gebeten, als wird allen und jeden, welche aus vorbesagten Ingrossatis annoch etwas zu fordern haben, hiemit anbefohlen, sich desfalls auf den 15ten Oct. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte zu melden und ihre desfällige Ansprache gehörig zu bescheinigen, unter der Vorwarnung, das besagte Ingrossata auf geschehene Reproduction der Proclamatum und des Debitoris Ehefrau weitere Erklärung, getilget werden sollen.
- 7) Wider Hinrich Nordhausen oder Oltjen Johannis, Rdtber zu Steinhäusen, entsethet Schuldenhalber, beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concur. (1) Die Angabe ist den 20sten Oct. (2) Deduction den 2ten Nov. (3) Priorität: Urtheil den 12ten Nov. (4) Vergantung oder Eöse den 2ten Dec. a. c.
- 8) Wenn die für Lher Wieker zu Schlutter, mit Vorwissen und Genehmigung Herzogl. Regierung bestellte Curatores Hilmer Wenkens et Cons. um Convocationem Creditorum ihres Euranden angesuchet, solche auch besundenen Umständen nach erkannt worden: als werden solchemnach gedachten Lher Wiekers sämtliche Creditores hiemit peremptorie verabladet auf den 22 Oct. vor dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte persönlich zu erscheinen und mittelst Production in Händen habender Documenten ihre Forderungen gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls zu gewärtigen, das sie damit nachher nicht weiter gehört werden, sondern ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen hiemit anferleget seyn solle. Und da auch für nöthig erachtet worden, besagtem Lher Wieker, zu Vermeidung alles nachtheiligen Handels, den Credit öffentlich zu benehmen; so wird ein jeder hiemit öffentlich gewarnet, mit mehrgedachtem Lher Wieker ohne seiner Curatoren Vorbewusst und Einwilligung, sich in keine Handlung einzulassen, noch ihm etwas zu creditiren, weil von Gerichtswegen solches für ungültig erachtet worden, und ein jeder den ihm daraus erwachenden Schaden selbst bezumessen haben wird.
- 9) Wider weyl. Holzvogt Ashauers Wittwe in der Leichhorst belegene Stäte und Güter, ist Schuldenhalber, beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concur. erkannt. (1) Die Angabe ist den 21sten Oct. (2) Deduction den 28sten Oct. (3) Priorität: Urtheil den 24sten Nov. (4) Vergantung oder Eöse den 2ten Dec. a. c.
- 10) Nachdem zur Vergantung des Renke Renken jun. Heuermann zu Mansie Concursgutts nunmehr Terminus auf den 27sten Oct. wieder anberahmet worden; so wird solches denen bey diesem Concur. interessirten Creditoren hiemit bekant gemacht, um in gedachtem Terminz in Person oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte zu erscheinen und bey der vorzunehmenden Vergantung oder Eöse ihr Vestes zu beobachten, oder den Verlust ihrer Forderungen zu gewärtigen.
- 11) Wenn dem Hieronimus Petershagen zu Meyhausen mit Approbation der höchsten Herzogl. Regierung die Administration seiner Güter genommen und der Procurator Johann Hinrich Petershagen zum Curator bestellt ist: So wird solches zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und ein jeder wird gewarnet sich mit gedachtem Hieronimus Petershagen ohne des Curatoris Consens in keine Contracte einzulassen. Auch wird jugl. ich Terminus auf den 13ten Oct. a. c. beym Herzogl. Landwirthder Amtsgerichte angesehen, in welchem alle und jede, die von gedachtem Hieronimus Petershagen etwas zu fordern zu haben vermeinen, sub pöna perpetui silentii sich anzugeben schuldig seyn sollen.
- 12) Wenn dem Hausmann Gerd Abl zu Warfeth seiner fränklichen Umstände halber dessen Ehefrau zur Euratricin mit seiner Bewilligung vorerst und bis weiter gerichtlich bestellt und ihr Harm Otto Brau als Beystand zugeordnet worden; als wird ein jeder hiemit öffentlich gewarnet, mit gedachtem Gerd Abl ohne Vorwissen und Genehmigung seiner Ehefrau sich in keine Handlung einzulassen, noch weniger ihm etwas zu creditiren, weil

von Gerichtswegen solches für ungültig erachtet werden, und ein jeder den ihm daraus erwachenden Schaden sich selber bezumessen haben wird.

13) Wenn statt des bisherigen Armenvogts ein anderer bestellet werden soll, so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, die solche Stelle zu bekleiden Lust haben, sich deshalb auf dem Rathhause forderfamst, und spätestens vor den 14ten künftigen Monats melden. Oldenburg vom Rathhause den 26 Sept. 1783.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

14) Wenn am 11 October d. J. Nachmittags um 2 Uhr in Christoph Kienemanns Wirthshause zu Seeverns, des Hausmanns Johann Altmanns zum Mitteldeich Hoffstelle mit circa 120 Jücker Landes öffentlich den Meistbietenden wegen rückständiger herrschaftlicher Nebenbesätze und Koyergelder verheuert werden soll; so können sich die Liebhaber dazu am gedachten Tage, Zeit und Ort einfinden, und nach vorzunehmenden Bedingungen bieten und heuern. Löffens aus dem Amte am 20 Sept. 1783.

Namens des Herrn Cammerassessors Kunstenbach.

K. F. E. Erdmann.

15) Diejenige, welche eine franke Frau einnehmen und unterhalten wollen, können sich am nächstkünftigen Donnerstag, als den 2ten bevorstehenden Monats Oct., Vormittags 10 Uhr bey mir, dem Cammerath Zedelius melden und nach Befallen accordiren. Oldenburg den 27 Sept. 1783.

Zedelius.

## Zweyte Bekanntmachung.

Oevelg. Lger. 1) In Theys Frankens Conkurs Ang. d. 7 Oct. Ved. d. 3 Nov. Präf. urt. d. 1 Dec. Löse d. 15. 2) In weyl. Caspar Christoph Pavonarius und dessen Ehefrau Conkurs Ang. d. 7 Oct. Ved. d. 31. Präf. urt. d. 1 Dec. Löse d. 16. Neuenb. Lger. 1) Wegen Gerd Martens an Harm Reiners verkauften 2 Jücker Landes Ang. d. 6 Oct. 2) Johann Hobbje Häufer und Landverkauf d. 11 Oct. Ang. d. 8. 3) Wegen Johann Ehien an Friederich Otto Bauer verkauften Halberbes Ang. d. 6 Oct. Oldenb.itag Schlichtfabrers Harm Heidemanns Wittwen und Kinder, Haus, und Mobilien auch Moxentien Verkauf d. 3 Oct. Ang. d. 30 Sept. Delmenh. Stadtg. Wegen Johann Berend Freudenberg, an Diederich Wolk verkauften Hauses Ang. d. 9 Oct.

## II. Privatsachen.

1) Von der Jungfer Müllern aus Bremen werden im hiesigen Michaelis Markt wieder allerhand Sorten feine und ordinaire Hitze in ihrer Bunde am Markt verkauft. Ihr Logis ist bey dem Kürschner Müller.

2) Es ist Engelbart Hauerken in Elsleth vor einigen Wochen ein blaushimmlichtes Kuhkalb zugelaufen. Wer solches verlohren hat, kann es gegen Erstattung des Grasgeldes und Kosten wieder erhalten.

3) Es hat der Kaufmann Bernhard Michaelsen zu Elsleth eine zu Enuggewarden belegene, aus Hinrich Eilert Stindts Conkurs an sich geldsete Hoffstelle mit 57 Jücker Land, worunter 27 Jücker unter der Pflug sind, desgleichen eine zum Stollhammer Mitteldeich belegene Stelle mit 104 Jücker, worunter einige 20 Jücker unter der Pflug sind, von Maytag 1784 an auf ein oder mehrere Jahre zu verheuern. Liebhaber belieben sich entweder bey ihm, oder bey dem Organist Meier in Stollhamm zu melden und zu accordiren.

4) Es hat der Kirchjurat Johann Hüllsede zu Altenhantorf 450 Rthlr. gegen Martini jnsbar zu belegen.

5) Wenn Herr Johann Friederich Peters senior zu Bissendorf gesonnen, seine an Gerhard Cornelius Kloppenburg bis alten Martini d. J. verheuertten 100 ein halbes Jücker Landes von den Neuenfelder Vorwerkelländereyen auf ein oder mehrere Jahre Hamweise zu verheuern, und dazu Terminus auf den 8ten Oct. als Mittwoch den 16ten Sonntag nach Trinitatis angesetzt worden, so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können die etwaigen Liebhaber sich am gedachten Tage des Morgens am 10 Uhr vor dem heiligen Geistthore im Neuenhause einfinden, die Conditionen vernehmen, nach Befallen heuern, auch wann hinlänglich geboten sofort den Zuschlag erhalten.

Oldenburg den 25 Sept. 1783.

Wardenburg.

- 6) Der *Musen Almanach* für 1784. herausgegeben von *Voss* und *Goelting* ist zu 36 gr. in *Gold* und gebunden zu verschiedenen Preisen bey mir in *Commission* zu haben.  
Schwartzing.
- 7) *Bastian* von *Kempen* aus *Hamburg* wird im bevorstehenden *Michaelis Markt* mit allerhand modernen goldenen, silbernen und von andern *Metal* verfertigten *Waaren*, als feinen *Uhren*, *Uhrketten*, *Tabatieren* u. u. hier eintreffen, und im *Breithaupt'schen Hause* logiren, woselbst man auch ein *Register* von seinen sonstigen *Waaren* in *Augenschein* nehmen kann.
- 8) *Wenl. Eilert* *Müthers* verstorbenen *Wittwen* *Beystand*, *Hinrich* von *Nethen* lässt mit gerichtlicher *Bewilligung*, die der *Defuncta* und deren nachgelassenem *Kinde* zuständige, im *Seefeld* der *Muffendeich* belegene *Bau* mit 40 *Fücker* *Landes* und übrigen *Pertinentien*, worunter einige *Fücker* *Pflugland* am 10ten *Oct.* *Nachmittags* um 2 *Uhr* in *Claus Roggen* *Wirthshause* daselbst auf ein oder mehre *Jahre* öffentlich meistbietend verheuern.
- 9) Von den *Wieselfeder Kirchen* und *Armengebern* sind 160 *Rthlr.* sofort und *Weihnachten* 100 *Rthlr.* bey dem *Juraten* *Diederich* *Bödeker* zinsbar zu erhalten.
- 10) Da jetzt, auch mit *Ausgang* des *Jahrs* und um *Johannis* 1784. *Capitalien* von 500, auch einigen tausend *Rthlr.* von den der *St. Lamberti Kirche* zuständigen *Mitteln* zinsbar zu belegen, so können solche gegen behörige *Sicherheit* bey dem *Herrn* *Provisor* *Hedemann* in *Bestellung* und *Empfang* genommen werden.
- 11) *Herrmann* *Hinr. Ehlers* zu *Elsfleth* ist vor einiger *Zeit* ein *schwarzbuntes* *Rothkalt* zugekauft. Der *Eigenthümer* muß es nunmehr gegen *Erstattung* sämtlicher *Kosten* binnen 8 *Tagen* abfordern.
- 12) Der *Kaufmann* *Stelling* aus *Hamburg* hat hiemit bekannt machen wollen, daß in diesem bevorstehenden *Oldenburger Jahrmarkt*, an dem sonst gewöhnlichen *Ort*, folgende *Waaren* verkauft werden: diverse *neumodische* *Sitzen* nebst *Cattun*; *Manchester*; *schwarz* und *blauer* *Corderoi* und *Cotton* de *Rym* zu *Beinkleidern*; *schwarzer* *wollener* *Atlas*; *englischer* *Lamies* *glatt* und mit *Äugen*, *baumwollene* *Mützen*; *gewalkte* *Mützen* und *Strümpfe*; *blaue* *Ostindische* *Tücher*; *blauer* *Plüsch* zu 34 gr. *Rein* *Geld*; *grau* *Lacken* zu *Mondirung* und *Mäntel* zu *gebrauchen*; *conleurerter* *Düffel*; *Peropzoom* und *Glanel* *Boy* nebst andern *Waaren* zu den *billigsten* *Preisen*.
- 13) Der *Handschuhmacher* *Altmann* aus *Bremen* der auch *lederne* *Hosen* *verfertigt*, wird im bevorstehenden *hiesigen Markt*, *Handschue* *verschiedener* *Art*, als *dänische*, *englische* *conleuerte*, *weiße* und *gelbe*, die *gewaschen* werden können, auch mit *Pelz* *gefütterte* *feil* haben. Sein *Logis* ist bey der *Wittwe* *Strohm* am *Eversten Thor* nahe *beym Markt*.
- 14) *Herr* *Cammer* *schreiber* *Volkers* will sein in der *Mühlenstrasse* belegenes, *bisher* von dem *Herrn* *Canzleysecretair* *Schloifer* *bewohnt* *Haus* mit dem *dabey*  *befindlichen* *kleinen* *Nebengebäude*, welches auch zum *Stall* *gebrauchet* werden kann, *Ostern* k. J. *anzutreten*, *anderweit* *verheuern*. *Liebhaber* wollen sich bey ihm *melden* und das *Haus* nach *Gefallen* in *Augenschein* nehmen.
- 15) Wenn auf *Ansuchen* der *Eigenthümer* des auf der *Insel* *Wangeroge* im *Nov.* v. J. *angestrandeten* *Krumholzes*, bestehend in 20 *Bogen* *Stücken* von 8 bis 23 *einen* *halben* *Fuß* *Länge*, 1 bis anderthalb *Fuß* *Diecke* und *Breite*, 8 *Essen* *Stücken* von 10 *einen* *halben* bis 18 *einen* *halben* *Fuß* *Länge*, von *obiger* *Diecke* und *Breite*, und 3 *Knies* *Stücken* am 10ten *Oct.* d. J. *meistbietend* *verkauft* werden soll: so können sich die *Liebhaber* des *Morgens* 10 *Uhr* vor der *Cammer* *einfinden* und *kaufen*, *vorhero* aber auf *Wangeroge* die *Stücke* bey dem *Bogt* in *Augenschein* nehmen. *Jeder* den 10ten *Sept.* 1783.  
Aus *Hochfürstl.* *Cammer* *hieselbst*.

## Beförderung.

Se. *Herzogk. Durchl.* haben gnädigst geruhet, den *Herrn* *Capellprediger* *van* in *Neuenburg* zum *Prediger* zu *Upen* zu ernennen.

